

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 17. Dezember 2024**

**Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bremerhaven  
für das Haushaltsjahr 2024**

**A. Problem**

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat mit Anschreiben an den Senator für Finanzen vom 6. Dezember 2024 die Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Stadtgemeinde Bremerhaven beantragt. Der Satzungsentwurf ist am 5. Dezember von der Stadtverordnetenversammlung Bremerhavens beraten und beschlossen worden.

Nach § 118 Abs. 4 Nr. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) bedarf die Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven der Genehmigung der Aufsichtsbehörde hinsichtlich

- des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen,
- des Gesamtbetrages der Kredite,
- des Höchstbetrages der Kassenverstärkungskredite,
- der Höhe der Steuer- und Hebesätze,
- der Feststellung einer Ausnahmesituation gemäß Artikel 131a Absatz 3 Landesverfassung und
- der Einhaltung der anteiligen Sanierungsverpflichtungen gemäß § 18b LHO.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist gemäß § 118 Abs. 4a LHO „unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft“ zu erteilen oder zu versagen und kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden. Zudem soll die Aufsichtsbehörde den Haushalt nur genehmigen, wenn die landesverfassungsrechtlichen Vorgaben zur Schuldenbegrenzung eingehalten werden.

**B. Lösung**

Einzigster und genehmigungsrelevanter Inhalt der Nachtragshaushaltssatzung 2024 ist die Anhebung der Kassenverstärkungskredite von 90 Mio. € auf 130 Mio. €.

Nach Bewertung der vorliegenden Haushaltsdaten hat die Stadt Bremerhaven festgestellt, dass die auseinanderlaufende Entwicklung der Haushaltseinnahmen und -ausgaben mittlerweile die Kassenliquidität des Magistrats der Stadt Bremerhaven in erheblichem Maße gefährdet, so sehr, dass eine haushaltsrechtlich nicht zulässige Überschreitung des zulässigen Kassenverstärkungskredits droht, was einer Zahlungsunfähigkeit gleichkommt.

Belastet wird der Kassenverstärkungskredit mittlerweile permanent mit über 50 Mio. € durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien. Diese Belastung resultiert aus der Nichtauszahlung von veranschlagten Zuschüssen aus Vorjahren. Die nicht durchgeführten Zuschüsse aus dem Haushalt für den Wirtschaftsbetrieb hätten zu weniger

Ausgaben im Wirtschaftsbetrieb führen müssen, da ansonsten eine schuldenfinanzierte Leistung des Wirtschaftsbetriebs Seestadt Immobilien erfolgt.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens hat der Senator für Finanzen mit Schreiben vom 4. Dezember 2024 auf eine bisher nicht erfüllte Auflage aus der Genehmigung des Haushalts 2024 durch den Senat hingewiesen:

*„Der Senat genehmigt die Haushaltssatzung 2024 für Bremerhaven ausschließlich unter den dargelegten Auflagen gemäß § 118 Abs. 4a LHO. Diese umfassen im Einzelnen (...) (3) ein Konzept für eine Ämterumlage zum Ausgleich der Mehrbedarfe bei den Sozialleistungen und der globalen Minderausgaben aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ämterbeträgen (bis zum 15. Oktober 2024).“*

Hintergrund der Auflage waren im Haushaltsvollzug Bremerhavens aufkommende Deckungslücken in 2024. Mit Schreiben vom 4. Dezember 2024 hat die Stadtkämmerei Bremerhavens dem Senator für Finanzen mitgeteilt, dass die Stadt Bremerhaven 2024 auf ein Haushaltsdefizit von 51,3 Mio. € zusteuert. Dieses resultiert u.a. aus noch nicht aufgelösten globalen Minderausgaben in Höhe von fast 20 Mio. € sowie insbesondere Mehrbedarfen bei den Sozialleistungen.

Der Magistrat hat mit Schreiben vom 12. Dezember 2024 ausgeführt, dass die im Haushaltsvollzug 2024 eingetretene Deckungslücke in Höhe von voraussichtlich 51,3 Mio. € wie folgt geschlossen werden soll.

*„Nach Gegenrechnung von positiven strukturellen Effekten infolge des Zensus in Höhe von voraussichtlich rund 10 Mio. € sowie anderweitigen Minderausgaben in Form der Abschöpfung eines sogenannten „Bodensatzes“ in Höhe von 8 Mio. € werden zum Ausgleich des dann noch verbleibenden Defizits temporär und ersatzweise Rücklagen herangezogen.“*

Der Magistrat führt weiter aus, dass durch diese Steuerungsmaßnahmen ein verfassungskonformer Haushaltsabschluss 2024 in Bremerhaven sichergestellt wird.

Darüber hinaus hat der Senator für Finanzen in seinem Schreiben vom 4. Dezember 2024 in Bezug auf die längerfristige Inanspruchnahme des Kassenverstärkungskredits durch Seestadt Immobilien in Höhe von mehr als 50 Mio. € ausgeführt:

*„Kassenverstärkungskredite dienen nicht der langfristigen Finanzierung, sondern sollen lediglich kurzfristig Liquidität herstellen. Aus der Magistratsvorlage zur Nachtragshaushaltssatzung geht jedoch hervor, dass u.a. dauerhaft ein Betrag von mehr als 50 Mio. € durch Seestadt Immobilien in Anspruch genommen wird, da veranschlagte Haushaltsmittel für den Betrieb nicht ausgezahlt wurden.“*

Der Senator für Finanzen bat den Magistrat vor diesem Hintergrund ein Konzept vorzulegen, mit dem die Inanspruchnahme des Kassenverstärkungskredits sukzessive zurückgeführt kann.

Hierzu wird im Genehmigungsantrag der Stadt Bremerhaven vom 6. Dezember 2024 ausgeführt:

*„Der Inanspruchnahme des Kassenverstärkungskredits durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wird seit dem Haushaltsjahr 2020 in der Art abgeholfen, dass diesem aus dem Bremerhavener Haushalt jährlich 2 Mio. € an Liquidität zurückgeführt werden. Dieses Instrument wurde der Haushaltslage geschuldet zwecks Umsetzung äußerst wichtiger und notwendiger Investitionen im Bereich von Schulen und Polizei für die Haushalte 2024/2025 temporär ausgesetzt und soll ab dem Haushalt 2026 ff. mit jährlich 5 Mio. € wiedereingesetzt werden.“*

Bezug nehmend auf die vom Magistrat im Schreiben vom 4. Dezember 2024 ferner erbetene Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs lässt sich zunächst konstatieren, dass diese auf Kosten- und Leistungsvergleichen zwischen den Städten basieren und gleichzeitig auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes berücksichtigen müsste. Zudem dürfte eine sachgerechte Neuregelung zu einer Verschiebung der Finanzmittel zu Gunsten der Stadt Bremen führen, die über den aktuellen KFA gegenüber Bremerhaven benachteiligt wird.

Bereits jetzt ist der Anteil des Landes am Haushalt Bremerhavens sehr hoch. Die Stadt Bremerhaven hat im Jahr 2023 insgesamt 633,1 Mio. € (inkl. kommunaler Finanzausgleich) bei einem Haushaltsvolumen von 892,5 Mio. € vom Land über Verrechnungshaushaltsstellen erhalten (rd. 71 % des Haushaltsvolumens). Im Jahr 2023 hat die Stadt Bremerhaven pro Einwohner rd. 1650 € aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten, bei der Stadt Bremen waren es rd. 1150 €.

Bremerhaven muss insofern kurz- und mittelfristig das Ausgabeverhalten strukturell einschränken, um seinen Beitrag dazu zu leisten, dass der Stadtstaat Bremen weiterhin die Vorgaben zum Erhalt der Sanierungshilfen in Höhe von 400 Mio. € p.a. und die damit verbundene nachzuweisende Tilgungsleistung in Höhe von 80 Mio. € p.a. sowie den mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Sanierungspfad im Rahmen des Sanierungsprogramms 2025 bis 2027 einhält.

Hierzu kündigt der Magistrat in seinem Schreiben vom 12. Dezember 2024 an, ausgehend von einer geplanten Klausurtagung am Anfang Februar 2025 umfangreiche Maßnahmen zur Generierung von Mehreinnahmen und Minderausgaben zu benennen und zu quantifizieren. Der Schwerpunkt der Konsolidierungsbeiträge wird auf den Bereichen Personal und Sozialleistungen (einschließlich Jugendhilfe) liegen. Hierzu hat der Magistrat in einem ersten Schritt ein „Konzept zur Konsolidierung des Personalbestands und der Personalausgaben ab 2025“ bereits beschlossen.

Der Magistrat kündigt zudem an, dass der Haushalt 2025 nicht in diesem Jahr verabschiedet wird, so dass der Haushaltsvollzug 2025 in Bremerhaven zunächst bis spätestens Anfang des 2. Quartals 2025 den Vorgaben zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung unterliegen wird.

Der bisherige Haushaltsvollzug 2024 und das bisherige Haushaltsaufstellungsverfahren 2025 unterstreichen nochmals eindringlich die Notwendigkeit zur Einleitung von gezielten Steuerungsmaßnahmen in Bremerhaven – insbesondere auch für die Zeit der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2025.

Insofern bittet der Senator für Finanzen den Magistrat Bremerhaven ergänzend zu den Einschränkungen resultierend aus der vorläufigen Wirtschafts- und Haushaltsführung

in 2025, in Anbetracht der angespannten Haushaltslage mit Beginn des Haushaltsjahres 2025 ab dem 1. Januar 2025 noch folgende Maßnahmen umzusetzen:

Zum Zwecke einer optimierten Haushaltssteuerung sind investive Ausgaben ab einem Mittelvolumen ab 500 Tsd. € ab dem 1.1.2025 vor Leistung der Finanzaufsicht zur Freigabe auf Basis der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten vorzulegen.

Ferner dürfen aktuell vakante Personalstellen im kommunalen Bereich mit Ausnahme der Kindertagesbetreuung bis zur Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025 nicht wiederbesetzt werden. Auch Beförderungen können in dem Zeitraum nicht durchgeführt werden. Die Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre gilt zunächst bis zur Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes für 2025.

Ergänzend wird darum gebeten, im Zuge der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes für 2025 bei den vorgesehenen Ausgabeansätzen der Hauptgruppen 5 und 6 sowie 7 und 8 eine Planungsreserve von 5% des Anschlages vorzusehen. Die damit verbundenen Mittel sind haushaltstechnisch mit Beschluss des Haushaltes 2025 zu sperren. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet die Finanzaufsicht. Die Übersicht der gesperrten Mittel ist mit dem Haushaltssicherungskonzept für 2025 beizufügen.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung 2024 ist gemäß § 118 Abs. 4a LHO „unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft“ zu erteilen oder zu versagen und kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden. Ferner soll die Aufsichtsbehörde den Haushalt nur genehmigen, wenn die landesverfassungsrechtlichen Vorgaben zur Schuldenbegrenzung eingehalten werden.

Kassenverstärkungskredite dienen nach § 4 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Bremerhaven der Aufrechterhaltung des Betriebes der Stadtkasse. Gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 LHO dürfen Kassenverstärkungskredite nicht später als sechs Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie aufgenommen worden sind, fällig werden.

Im vorliegenden Fall sind im Haushalt veranschlagte Zuschüsse für den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien in Vorjahren nicht ausgezahlt worden. Aus diesem Grund wird der Kassenverstärkungskredit der Stadt Bremerhaven permanent bzw. längerfristig mit über 50 Mio. € belastet.

Diese Belastung entspricht nicht dem Wesen eines Kassenverstärkungskredits, sondern einer längerfristigen Kreditaufnahme.

Da allerdings eine Zahlungsunfähigkeit Bremerhavens abzuwenden ist, wird dennoch vorgeschlagen, der Erhöhung des Gesamtbetrags der Kassenverstärkungskredite unter Auflagen zuzustimmen.

Da bereits die Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 nur unter Auflagen erfolgen konnte, diese Auflagen jedoch nicht hinreichend beachtet wurden, und auch die Nachtragshaushaltssatzung 2024 strukturelle Probleme Bremerhavens bei der Haushaltswirtschaft aufzeigt, wird vorgeschlagen zusätzlich zu den bereits erteilten Auflagen für 2025 in Form u.a. eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie den oben aufgeführten

zusätzlichen Maßnahmen im Kontext der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung, zur Verbesserung der rechtlichen Möglichkeiten des Senats den Senator für Finanzen zu bitten, eine Gemeindefinanzordnung zu erstellen, in der erweiterte Regelungen zur Kommunalaufsicht in finanziellen Angelegenheiten getroffen werden.

Dieser Vorlage ist als Anlage der Genehmigungsantrag zur 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 mit Anlagen beigefügt.

### **C. Alternativen**

Der Senat könnte die Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung versagen.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

Für die Stadt Bremerhaven und damit für den Stadtstaat ergeben sich die aus der Vorlage ersichtlichen Veränderungen. Gender- und Klimaaspekte sind von der Nachtragshaushaltssatzung Bremerhavens nicht betroffen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt und wird Bremerhaven zur Kenntnis gegeben.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

### **G. Beschlüsse**

1. Der Senat genehmigt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Stadt Bremerhaven gemäß § 118 Abs. 4 LHO.
2. Der Senat fordert Bremerhaven auf, im Rahmen eines monatlichen Controllings dem Senator für Finanzen über die Inanspruchnahme der Kassenverstärkungskredite zu berichten und drohende Fehlentwicklungen frühzeitig aufzuzeigen. Er bittet den Magistrat zudem, mit dem Haushaltssicherungskonzept für 2025 auch ein Konzept vorzulegen, wie die Inanspruchnahme des Kassenverstärkungskredites durch Seestadt Immobilien sukzessive zurückgeführt werden kann.
3. Der Senat bittet den Magistrat Bremerhaven zum Zwecke einer optimierten Haushaltssteuerung investive Ausgaben ab einem Mittelvolumen ab 500 Tsd. € ab dem 1.1.2025 vor Leistung der Finanzaufsicht zur Genehmigung auf Basis der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten vorzulegen.
4. Der Senat bittet den Magistrat der Stadt Bremerhaven, dafür Sorge zu tragen, dass aktuell vakante Personalstellen im kommunal finanzierten Bereich mit Ausnahme der Kindertagesbetreuung bis zur Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025 nicht wiederbesetzt werden. Auch Beförderungen können in dem Zeitraum nicht durchgeführt werden. Die Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre gilt zunächst bis zur Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes.

5. Ergänzend bittet der Senat darum, im Zuge der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes für 2025 bei den vorgesehenen Ausgabeansätzen der Hauptgruppen 5 und 6 sowie 7 und 8 eine Planungsreserve von 5% des Anchlages vorzusehen. Die damit verbundenen Mittel sind haushaltstechnisch mit Beschluss des Haushaltes 2025 zu sperren. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet die Finanzaufsicht. Die Übersicht der gesperrten Mittel ist mit dem Haushaltssicherungskonzept für 2025 beizufügen.
6. Der Senat bittet den Senator für Finanzen zudem, den Entwurf einer Gemeindefinanzordnung vorzulegen, in der erweiterte Regelungen zur Kommunalaufsicht in finanziellen Angelegenheiten rechtssicher geregelt werden.

Anlage



Stadtkämmerei

Freie Hansestadt Bremen  
Der Senator für Finanzen  
Herr Senator Björn Fecker  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
(Haus des Reichs)  
28195 Bremen

Stadtkämmerei

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mo. 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:

Herr Emmerlich

Stadthaus 2, 2. OG, Zi. 174

Tel.: 0471 590-2008

E-Mail: Manuel.Emmerlich

@magistrat.bremerhaven.de

Aktenzeichen: 20

Datum: 06. Dezember 2024

### **Genehmigung des 1. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2024 der Stadtgemeinde Bremerhaven**

Sehr geehrter Herr Senator Fecker,

die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Vorlage Nr. StVV – V 83/2024 zur Beratung des 1. Nachtragshaushaltes 2024 beschlossen. Die Vorlage einschließlich Anlage sowie der Beschluss sind dem Schreiben beigefügt.

Wir bitten Sie, den 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 der Stadtgemeinde Bremerhaven gemäß § 118 LHO dem Senat der Freien Hansestadt Bremen zur Genehmigung vorzulegen.

In Bezug auf Ihr Schreiben vom 04.12.2024 teilen wir Ihnen darüber hinaus mit, dass entgegen Ihrer im vorgenannten Schreiben geäußerten Auffassung sehr wohl temporär liquiditätsentlastende Steuerungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Stadtkasse Bremerhaven ergriffen wurden. In Bezug auf die von Ihnen seinerzeit eingeforderten Konzepte für eine Ämterumlage zum Ausgleich der Mehrbedarfe bei den Sozialleistungen und der globalen Minderausgaben teilen wir Ihnen mit, dass der von Ihnen diesbezüglich gewählte Ansatz – dem Haushaltsvolumen geschuldet – sicherlich ein funktionierendes Instrument betreffend der Bremer Haushalte darstellt, aber mitnichten für den Bremerhavener Haushalt, außer im Falle der Anstrengung eines totalen Erliegens aller anderen darüber dann folglich betroffenen Bereiche, die eine Stadt lebenswert machen und insbesondere der öffentlichen Daseinsvorsorge dienen.

Ihr unangebrachter Hinweis darauf, dass Kassenverstärkungskredite nicht der langfristigen Finanzierung dienen, lässt erahnen, wie sehr auf die angebliche Schwesterstadt Bremerhaven herabgeblickt wird und lassen wir aus haushaltskundigen Gründen nicht weiter kommentiert im Raume stehen.



Zertifikat seit 2007  
audit berufundfamilie

Postanschrift:  
Postfach 21 03 60  
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:  
Hinrich-Schmalfeldt-Straße  
27576 Bremerhaven



Stadthaus 2,  
Hochhaus  
(ausgewiesene  
PKW-Stellplätze)

Internet: [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de)

Konto der Stadtkasse:  
Weser-Elbe Sparkasse  
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09  
BIC: BRLADE21BRS



**BREMERHAVEN**  
MEER ERLEBEN!

Der Inanspruchnahme des Kassenverstärkungskredits durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wird seit dem Haushaltsjahr 2020 in der Art abgeholfen, dass diesem aus dem Bremerhavener Haushalt jährlich 2 Mio. € an Liquidität zurückgeführt werden. Dieses Instrument wurde der Haushaltslage geschuldet zwecks Umsetzung äußerst wichtiger und notwendiger Investitionen im Bereich von Schulen und Polizei für die Haushalte 2024/2025 temporär ausgesetzt und soll ab dem Haushalt 2026 ff. mit jährlich 5 Mio. € wiedereingesetzt werden.

Die Vorschriften zur haushaltslosen Zeit befinden sich zurzeit in der magistratsinternen Abstimmung und werden Ihnen zeitnah übersandt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Neuhoff  
Bürgermeister

Anlagen

<b>Vorlage Nr. StVV – V 83/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

**Beratung des 1. Nachtragshaushaltes 2024**  
**hier: Anhebung des Höchstbetrags der Kassenverstärkungskredite**

**A Problem**

Nach § 4 Absatz 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 ist der Höchstbetrag der Kassenverstärkungskredite, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Stadtkasse aufgenommen werden dürfen, auf 90 Mio. € festgesetzt. Hiervon können bis zu 30 Mio. € für den Liquiditätsausgleich von Gesellschaften aufgenommen werden, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

Nach Bewertung der vorliegenden Haushaltsdaten wurde festgestellt, dass die auseinanderlaufende Entwicklung der Haushaltseinnahmen und -ausgaben mittlerweile die Kassenliquidität des Magistrats der Stadt Bremerhaven in erheblichem Maße gefährdet, so sehr, dass hier eine haushaltsrechtlich nicht zulässige Überschreitung des zulässigen Kassenverstärkungskredits droht, was einer Zahlungsunfähigkeit gleichkommt.

Großen Anteil an der prekären Haushaltsentwicklung bzw. Liquiditätslage der Stadt Bremerhaven tragen die der Stadtkämmerei von Seiten der Fachämter abzüglich bereits berücksichtigter Entlastungen gemeldeten Haushaltsrisiken in Höhe von rund 35,9 Mio. €, für die bisher keine konkreten Lösungsansätze im Raume stehen. Eine Entscheidung über eine zur Abhilfe von der Stadtkämmerei bereits Anfang September auf den Weg gebrachte Haushaltssperre steht bis dato aus. Weiter wurde eine vom Senator für Finanzen mit der Genehmigung des Haushalts 2024 in Rede gebrachte Ämterumlage zur Deckung der Haushaltsrisiken insbesondere im Bereich der Sozialleistungsausgaben nicht umgesetzt. Unter Berücksichtigung der zentral veranschlagten globalen Minderausgaben von rund 17,5 Mio. € summieren sich die Haushaltsrisiken und daraus folgend eine Liquiditätslücke auf sogar derzeit 53,4 Mio. €.

Zudem wird der Kassenverstärkungskredit durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien insbesondere resultierend aus der Nichtauszahlung von veranschlagten Zuschüssen aus Vorjahren mittlerweile permanent mit über 50 Mio. € belastet.

An dieser Stelle ist erklärend zu erwähnen, dass für die über den Kassenverstärkungskredit zu gewährleistende Liquiditätssicherung des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien und der beim Magistrats der Stadt Bremerhaven angesiedelten Fachbereiche gemäß § 4 Absatz 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 lediglich 60 Mio. € zur Verfügung stehen, weil 30 Mio. € für den Liquiditätsausgleich der Gesellschaften vorgesehen sind. Aktuell wird von den Gesellschaften in Form von Kontokorrentkrediten rund 15,1 Mio. € von 30 Mio. € in Anspruch genommen, Tendenz steigend.

Des Weiteren ist zum Jahresabschluss 2024 zwecks Deckung der im Haushalt aufgelaufenen Defizite und zur Realisierung der im Haushalt 2024 veranschlagten Rücklagenentnahmen davon auszugehen, dass in Summe über die Vorjahre hinausgehende Zahlungsvorgänge innerhalb der Rücklagenbewirtschaftung angeschoben werden müssen, die in der Liquiditätsbetrachtung der Stadtkasse eine zusätzlich hohe Belastung auslösen werden. Die Zahlungsvorgänge sind zwingend erforderlich, um die aus der Haushaltssatzung und der zwischen dem Senator für Finanzen und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgeschlossenen Sanierungsvereinbarung hervorgehende Verpflichtung zur Herbeiführung eines ausgeglichenen Haushaltes zu gewährleisten. Sofern der Magistrat der Stadt Bremerhaven der Verpflichtung aus der Sanierungsvereinbarung nicht nachkommt, wären die Sanierungshilfen des Bundes an das Land Bremen in Höhe von rund 400 Mio. €, an den die Stadt Bremerhaven in nicht unerheblicher Weise partizipiert, ohne Abhilfe stark gefährdet, was insgesamt zu einer prekären Situation im Lande Bremen führen würde, voraussichtlich insbesondere für Bremerhaven.

Nach einer aktuellen Mitteilung der Stadtkasse muss die Liquiditätslage des Magistrats der Stadt Bremerhaven als dramatisch angesehen werden, insbesondere mit Blick auf den Jahreswechsel und damit einhergehenden Jahresabschluss. Danach stehen der Stadtkasse mit Stand vom 13.11.2024 lediglich noch 32,3 Mio. € von 90 Mio. € zur Bewältigung sämtlicher Zahlungsvorgänge im Zuständigkeitsbereich des Magistrats zur Verfügung. Im Rahmen der Mitteilung wurde der Stadtkämmerei übermittelt, dass der Stadtkasse für den November 2024 im Rahmen eines von der Stadtkasse initiierten Liquiditätsmanagements von den Fachämtern bislang Auszahlungen in Höhe von rund 85 Mio. € gemeldet wurden. Die Einnahmen hingegen belaufen sich im selbigen Zeitraum nach der Mitteilung auf nur rund 58 Mio. €. Im Ergebnis kann nicht von einer Entspannung der Liquiditätslage ausgegangen werden, insbesondere, weil im Rahmen des erwähnten Liquiditätsmanagements ausschließlich Ausgabepositionen ab 0,5 Mio. € anzumelden sind.

Ungeachtet der Tatsache, dass nach den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen Kassenverstärkungskredite von maximal 12 % des im Haushaltsplan ausgewiesenen Haushaltsvolumens aufgenommen werden dürfen bzw. zulässig sind, was für Bremerhaven einen zulässigen Kassenverstärkungskredit von rund 109 Mio. € ausmachen würde, hat die Finanzaufsicht beim Senator für Finanzen der Stadtkämmerei zwecks Abhilfe aus der prekären Liquiditätslage in einem am 13.11.2024 stattgefundenen Gespräch eine vorsorgliche temporäre Anhebung des durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen zu genehmigenden Höchstbetrags der Kassenverstärkungskredite für das Haushaltsjahr 2024 außerordentlich von 90 Mio. € auf 130 Mio. € in Aussicht gestellt.

Zudem wurden vom Senator für Finanzen vorzeitig Auszahlungen an die Stadt Bremerhaven mit dem Ziel der Entlastung des Kassenkredits auf den Weg gebracht.,

Selbstverständlich bleibt eine zielführende Steuerung von Mittelabflüssen über ein stetig weiterzuentwickelndes Liquiditätsmanagement zwingend erforderlich.

### **B Lösung**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Erhöhung des Kassenverstärkungskredits von 90 Mio. € auf 130 Mio. € im Rahmen eines 1. Nachtragshaushalts 2024 zu und beschließt das Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage 1).

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die finanziellen Auswirkungen sind in den beigefügten Anlagen dargestellt. Auswirkungen auf die Personalwirtschaft, die Geschlechtergerechtigkeit, den Klimaschutz, ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, besondere Belange der Menschen mit Behinderung, des Sports sowie die örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ergeben sich aus der Vorlage selbst nicht.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Erhöhung des Kassenverstärkungskredits um 40 Mio. € im Rahmen eines 1. Nachtragshaushaltes 2024 ist mit der Finanzaufsicht - Senator für Finanzen Bremen abgeprochen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 20.11.2024 den 1. Nachtragshaushalt 2024 zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, diesen wie vorgeschlagen zu beschließen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird dieser über das zentrale elektronische Informationsregister zugänglich gemacht.

### **G Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Erhöhung des Kassenverstärkungskredits von 90 Mio. € auf 130 Mio. € im Rahmen eines 1. Nachtragshaushalts 2024 zu und beschließt das Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage 1).

Neuhoff  
Bürgermeister

Anlage: Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024

**Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven  
für das Haushaltsjahr 2024**

Vom

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene und vom Senat der Freien Hansestadt Bremen genehmigte Ortsgesetz:

**Artikel 1**

Die Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 vom 13. Juni 2024 (Brem.GBl. 2024 S. 677) wird wie folgt geändert:

In § 4 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „90 000 000 Euro“ durch die Angabe „130 000 000 Euro“ ersetzt.

**Artikel 2**

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremerhaven, den

**M a g i s t r a t**  
der Stadt Bremerhaven

**G r a n t z**  
Oberbürgermeister

**B e s c h l u s s**  
**der Stadtverordnetenversammlung**  
**aus der öffentlichen Sitzung in der 21. Wahlperiode**  
**am 05.12.2024**

- a) Dez. I, II
- b) Amt 00, Stadtkämmerei

erhalten nachfolgenden Beschluss zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung:

**TOP      StVV - V 83/2024**  
**3.2      Beratung des 1. Nachtragshaushaltes 2024**  
**hier: Anhebung des Höchstbetrags der Kassenverstärkungskredite**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Erhöhung des Kassenverstärkungskredits von 90 Mio. € auf 130 Mio. € im Rahmen eines 1. Nachtragshaushaltes 2024 zu und beschließt das Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage 1).

Beglaubigt:

gez. T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

M. Jährling



Magistratsdirektor

Senator für Finanzen  
Herrn Staatsrat Dr. Hagen  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen

Magistratskanzlei  
Auskunft erteilt:  
Herr Polansky  
Stadthaus 1, 1. OG, Zi. 132  
Tel.: 0471 -2206  
E-Mail: claus.polansky  
@magistrat.bremerhaven.de

Datum: 12. Dezember 2024

### Konsolidierung des Bremerhavener Haushalts

Sehr geehrter Herr Dr. Hagen,

wir möchten den aktuellen Prozess im Zusammenhang mit der Genehmigung des 1. Bremerhavener Nachtragshaushalts durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen zum Anlass nehmen, erneut unsere Bereitschaft und unsere Bemühungen zur Konsolidierung des Bremerhavener Haushalts zu untermauern. Dem Magistrat ist bewusst, dass er sowohl aus eigenem Interesse als auch im Kontext zu den Sanierungsverpflichtungen des Landes alle denkbaren Anstrengungen unternehmen muss, um ausgeglichene Haushalte herbeizuführen. Nicht zuletzt das aktuelle Liquiditätsproblem hat den Handlungsdruck massiv erhöht.

Bezug nehmend auf die bestehende Deckungslücke im Haushaltsvollzug 2024 in Höhe von voraussichtlich 51,3 Mio. € können wir Ihnen daher mitteilen, dass der Magistrat plant, diese wie folgt zu schließen: Nach Gegenrechnung von positiven strukturellen Effekten infolge des Zensus in Höhe von voraussichtlich 10 Mio. € sowie anderweitigen Minderausgaben in Form der Abschöpfung eines sogenannten „Bodensatzes“ in Höhe von 8 Mio. € werden zum Ausgleich des dann noch verbleibenden Defizits temporär und ersatzweise Rücklagen herangezogen. Damit wird seitens des Magistrats ein verfassungskonformer Haushaltsabschluss 2024 sichergestellt.

Vor dem Hintergrund der erforderlichen Haushaltskonsolidierung hat sich der Magistrat auf einen Prozess verständigt, der im Ergebnis ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum Ziel hat. In einer ersten Klausur am 5. Dezember 2024 haben die Dezernentinnen und Dezernenten beschlossen, eine aufgabenkritische Analyse ihrer Zuständigkeitsbereiche zu initiieren und Spielräume für Mehreinnahmen und Minderausgaben, sowohl kurzfristig als auch nachhaltig, gemeinsam zu bewerten. Auf den Prüfstand zu stellen ist dabei die gesamte städtische Aufgabenwahrnehmung, sowohl hinsichtlich des Ob als auch des Wie. Es ist konkret ein weiterer Klausurtermin Anfang Februar 2025 verabredet worden, um sich auf eine möglichst abschließende Planung zu verständigen, damit sie in den laufenden Prozess der Haushaltsaufstellung 2025 einfließen kann. Es besteht zudem Einvernehmen, dass möglichst haushaltsstellenscharfe Maßnahmen zu benennen und zu quantifizieren sind.



Postanschrift:  
Postfach 21 03 60  
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:  
Hinrich-Schmalfeldt-Straße  
27576 Bremerhaven



Bereich des behinderten-  
gerechten Eingangs.  
In „()“ ob ausgewiesene PKW-  
Stellplätze vorhanden sind.

Internet: [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de)

Konto der Stadtkasse:  
Weser-Elbe Sparkasse  
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09  
BIC: BRLADE21BRS



**BREMERHAVEN**  
MEER ERLEBEN!

Der Schwerpunkt der Konsolidierungsbemühungen wird wie in Bremen auf den Bereichen Personal und Sozialleistungen (einschließlich Jugendhilfe) liegen. Damit beabsichtigt der Magistrat, die Auflagen aus der Haushaltsgenehmigung 2024 zu erfüllen. Diesem Anerkenntnis folgend hat der Magistrat zwischenzeitlich in einem ersten Schritt am 20. November 2024 das Ihrem Haus vorliegende „Konzept zur Konsolidierung des Personalbestands und der Personalausgaben ab 2025“ beschlossen.

Mithin bekundet der Magistrat seinen Willen, mittels durchgreifender Maßnahmen eine Stabilisierung der Bremerhavener Finanzen herbeizuführen. Dass die Aufstellung des Haushalts 2025 nunmehr nicht in der von allen Beteiligten gewünschten Geschwindigkeit erfolgen kann, ist dabei leider hinzunehmen. Gleichwohl sind wir auch angesichts der Berichtspflicht des Landes gegenüber dem Bund sehr bemüht, einen Haushaltsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung spätestens Anfang des 2. Quartals 2025 zu gewährleisten. Über die weitere Entwicklung werden wir uns engmaschig mit dem Senat austauschen.

Mit freundlichen Grüßen



Melf Grantz  
Oberbürgermeister



Torsten Neuhoff  
Bürgermeister